

Erklärung für den Einbau einer unvollständigen Maschine

(Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, Anhang II B)

Name und Adresse der Person, die bevollmächtigt ist, die relevanten technischen Unterlagen zusammenzustellen:

Name: Erich Grossenbacher

Adresse: Bieri Hydraulik AG
Könizstrasse 274
CH-3097 Liebefeld

Hiermit erklären wir, dass für die unvollständige Maschine:

Bezeichnung:

Druckbegrenzungsventil

Typ:

DV1000

- Die folgenden grundlegenden Anforderungen der Maschinenrichtlinie (2006/42/EG) eingehalten werden:

Erfüllt:

- o **DIN EN ISO 12100:2011-03;**
Sicherheit von Maschinen - Allgemeine Gestaltungsleitsätze - Risikobeurteilung und Risikominderung
 - o **DIN EN ISO 4413:2011-04;**
Fluidtechnik - Allgemeine Regeln und sicherheitstechnische Anforderungen an Hydraulikanlagen und deren Bauteile
- Die speziellen technischen Unterlagen gemäss Anhang VII Teil B erstellt wurden und dass diese Unterlagen oder Teile davon per Post oder in elektronischer Form einzelstaatlichen Stellen auf deren begründetes Verlangen hin übermittelt werden.

Des Weiteren erklären wir, dass

- Diese unvollständige Maschine nicht in Betrieb genommen werden darf, bis festgestellt wurde, dass die Maschine, in welche diese unvollständige Maschine eingebaut werden soll, den Bestimmungen der Maschinenrichtlinie (2006/42/EG) entspricht.

CH-3097 Liebefeld, 22.8.2019



(ppa. E.Grossenbacher, VP R & D)